



Bundesministerium
der Finanzen

Nicolette Kressl
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Initiative für die Öffnung des Zollzaunes
am Hamburger Sprehafen
Frau Liesel Amelingmeyer
Moorwerder Osterdeich 22 B
21109 Hamburg

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-4245

FAX +49 (0) 1888 682-4404

E-MAIL Nicolette.Kressl@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 26. September 2008

BETREFF **Hamburger Freizone im Bereich Sprehafen**

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. August 2008

GZ **III A 5 - O 1000/06/0004-002**

DOK **2008/0510369**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Amelingmeyer,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben an den Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück, in dem Sie sich für die Öffnung weiterer Durchlässe am Zollzaun im Bereich des Hamburger Sprehafens einsetzen. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In der Hamburger Freizone sind derzeit insgesamt 7 Fußgängerdurchlässe, so genannte Schlupfpforten, eingerichtet, davon liegen 4 Durchlässe an Straßenübergängen und 3 Durchlässe außerhalb von Straßenübergängen an Fähr- bzw. Bahnstationen. Die übrigen Durchlässe sind verschlossen und mittlerweile auch verschweißt worden, um Aufbrüche zu erschweren.

Die Zulassung von Übergängen zur Überschreitung der Freizonengrenze (§ 26 Abs. 6 der Zollverordnung) muss sich grundsätzlich daran orientieren, ob sie zur Erledigung der in Artikel 799 der Zollkodex-Durchführungsverordnung in der Freizone erlaubten Geschäfte notwendig sind. Dementsprechend sind die vorgenannten Durchgänge am Zollzaun vorrangig genehmigt worden, um insbesondere Berufspendlern außerhalb der Öffnungszeiten der Grenzdurchlässe Zugang zu ihren Arbeitsstätten zu verschaffen.

Die derzeit vorhandenen Durchlässe im Zollzaun werden durch den Grenzaufsichtsdienst der Zollverwaltung kontinuierlich überwacht. Die von Ihnen angestrebte Zulassung von 2 weiteren Öffnungen im Zollzaun würde zu einem erheblich größeren Überwachungsaufwand führen, der aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar und auch personell

Seite 2 nicht leistbar ist. Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Freizonengrenze bemessen sich heute bereits auf jährlich rd. 7,5 Mio. €.

Die Notwendigkeit des Fortbestandes der Freizone in Hamburg wird im Hinblick auf die absehbaren rechtlichen Änderungen im Bereich des Zollkodex derzeit zwischen den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten des Hamburger Hafens und dem politischen Raum kontrovers diskutiert.

Die Zollverwaltung steht einer Aufhebung der Freizone aufgeschlossen gegenüber. Es ist jedoch zunächst Aufgabe der Freien und Hansestadt Hamburg, die hierfür erforderlichen politischen Initiativen zu ergreifen sowie ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Zukunft der Freizone zu entwickeln und einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Freihafengesetzes zu stellen. Der hierfür zuständigen Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg ist diese Auffassung durch das Bundesministerium der Finanzen eingehend erläutert worden.

Mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg konnte dahingehend Einvernehmen erzielt werden, dass die Behörde möglichst rasch ein Gesamtkonzept für die Zukunft der Hamburger Freizone entwickelt, über das dann der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg entscheiden wird. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass in dieser Situation und unter den gegebenen Umständen die Zulassung weiterer Öffnungen im Zollzaun des Hamburger Freihafens derzeit nicht in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen

